Landecker Stadtblatt u. Nachrichten

57. Jahrgang.

Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.

Bezugspreise: Das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten" erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. – Postbezugspreis für den Monat 85 Pfg. Einzelne Nummer 10 Pfg. – Beilagen: Mittwoch eine vierseitige Roman-Beilage, Sonnabend ein achtseitiges Illustr. Unterhaltungsblatt.

Postscheckkonto Breslau Nr. 75 663.

Fernruf der Geschäftsstellen: Nr. 253 und Nr. 432.

32. Jahrgang.

Amtl. Anzeigenblatt der städt. Behörden.

Anzeigenpreise:

Die einspaltige Millimeterzeile 5 Pfg., Familien- und Vereinsanzeigen 4 Pfg., für auswärtige und durch Inseraten-Büros übermittelte 8 Pfg Reklame-Millimeterzeile 20 Pfennige.

Für telefonisch aufgegebene Inserate, sowie für Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Gustav Hänsch, für die Inserate: August Urner, Druck: Gustav Hänsch, sämtlich in Landeck.

Nr. 97. | **Landeck, Mittwoch, den 3. November.** | **1930.**

Neues vom Tage.

Der Reichskanzler führte seine informatorischen Besprechungen mit den Parteiführern fort und empfing die Führer der Deutschnationalen, der Sozialdemokratischen Partei, der Volkspartei und der Bayrischen Volkspartei. Die Besprechungen mit der Sozialdemokratischen Partei sollen fortgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf der Moskauer Verhandlung gegen die sogenannte Industriepartei hat auch ein zweiter Angeklagter zugegeben, angeblich mit England und Frankreich Besprechungen zum Sturz des Sowjetregims eingeleitet zu haben. In Paris wird eine Verbindung französischer Staatsmänner mit den Moskauer Angeklagten amtlich ableugnet.

Pilsudski hat in einer Presseunterredung zu der gegenwärtigen innerpolitischen Lage in Polen Stellung genommen und eine Verfassungsreform angekündigt.

Präsident Calonder ist von Außenminister Zaleski zu einer Besprechung über die Vorgänge in Oberschlesien nach Warschau eingeladen worden.

Der Gleiwitzer Polizeipräsident mahnt in einem Aufruf zur Ruhe.

Im englischen Unterhaus erklärte Außenminister Henderson, daß England mit der Entwicklung der Abrüstungsfrage „keineswegs zufrieden" sei.

In Bukarest finden z. Zt. polnisch-rumänische Militär-Verhandlungen statt.

Das Erdbeben in Japan hat nach den bisherigen Feststellungen 291 Todesopfer gefordert.

In der Berliner Stadtverordnetensitzung kam es zu ungeheuren Tumultszenen, die ein energisches Einschreiten der Polizei erforderlich machten. Die Kommunisten hatten aus Stühlen förmliche Barrikaden errichtet; die gesamte kommunistische Fraktion wurde mit Gewalt aus dem Saal entfernt und von zwei Sitzungen ausgeschlossen.

In einer Versammlung der oberschlesischen Bevölkerung in Oppeln wurde Protest gegen die polnischen Ausschreitungen eingelegt und Wahrung der deutschen Rechte durch die Reichsregierung gefordert. Reichsminister Wirth, der in Oppeln weilte, hat eine beruhigende Erklärung abgegeben.

Der Verband der [illegible]ner Milchhändler hat überraschend die Preisherabsetzung von 30 auf 28 Pfg. wieder rückgängig gemacht und die Schuld dafür der Landwirtschaft in die Schuhe geschoben.

Der russische Außenkommissar Litwinow ist in Berlin eingetroffen und hat in einer Presseunterredung seiner Hoffnungslosigkeit über die Genfer Abrüstungsverhandlungen Ausdruck gegeben.

Die weitere Zeugenvernehmung im Moskauer Prozeß verläuft programmäßig. Sämtliche Zeugen geben alle ihnen zur Last gelegten Verbrechen zu.

Das Nobelkomitee des norwegischen Reichstags hat den Friedenspreis für 1930 dem schwedischen Erzbischof Söderblom und den für 1929 Kellogg zuerteilt.

Der Preissenkungsausschuß der Reichsregierung befaßte sich mit der Frage einer Herabsetzung der Reichsbahntarife.

Die Reichsregierung hat ihre Beschwerdenote dem Völkerbundsrat übersandt. In der Note wird verlangt, daß der Völkerbund auf Grund der bestehenden Abkommen gegen die Verletzung der Minderheitenrechte eingreift, daß die Deutschen entschädigt und ihre politischen Rechte gewahrt werden.

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages begrüßt in einer Entschließung den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung als eine Anfangsmaßnahme und richtet an den Reichstag den Appell zu einer raschen Tat.

Im Abrüstungsausschuß des Völkerbundes wurde ein deutscher Antrag abgelehnt, der eine Veröffentlichung der gesamten Rüstungen der einzelnen Länder forderte.

Marschall Pilsudski hat den Rücktritt seines Kabinetts angezeigt. Bis zur Neubildung der Regierung, die Oberst Slawek übernommen hat, wird sein Kabinett im Amte bleiben.

Hotel Haus Hohenzollern.

Sonnabend, den 6. Dezember:

Schweinschlachten.

Kaufhäuser und Lebensmittelhandel.

W. W. Der Verband der deutschen Waren- und Kaufhäuser hat am Dienstag dieser Woche seine Jahresversammlung abgehalten und bei dieser Gelegenheit die Frage des Lebensmittelhandels herausgestellt. Die Käuferschaft großer und mittlerer Städte, die in Warenhäusern kaufen, wissen, daß die Warenhäuser von jeder Warensorte verschiedene Qualitäten feilhalten. Wenn die Warenhäuser in den Geschäftsanzeigen der Zeitungen und in den Schaufenstern die billigsten Qualitäten erwähnen, so wird man ihnen daraus nicht den Vorwurf unlauterer Konkurrenz herleiten dürfen. Aber die Erfahrung lehrt, daß die Warenhäuser beim Gros der Waren – und besonders der besseren Qualitäten – im Durchschnitt nicht billiger sind als die Kleinunternehmungen des Einzelhandels und insbesondere die Spezialgeschäfte. Wo das trotzdem der Fall ist, handelt es sich um Waren des dringenden Bedarfes, die als Anreizmittel gelten und die Käufer veranlassen sollen, auch andere Waren zu erstehen.

Immerhin wird man sagen können, daß die Warenhäuser als Großverkäufer von Nahrungsmitteln einen starken Einfluß darauf ausüben können, deutsche Erzeugnisse an die Stelle von ausländischen zu setzen. Wenn beispielsweise ein Obstzüchter eine große Menge hervorragender, qualitativ gleichmäßiger Äpfel erzeugt und sie gutsortiert und ansprechend verpackt in den Handel bringt, so kann ihm dabei ein Großbetrieb des Einzelhandels – eben ein Waren- oder Kaufhaus – außerordentlich helfen. Die Warenhäuser können durch Masseneinkäufe die Generalunkosten viel besser verteilen als die kleineren Einzelhandelsunternehmungen. Der geringere Generalunkostensatz gestattet es den Kaufhäusern, gewisse Waren billig anzubieten und dabei noch die Sondersteuer herauszuwirtschaften, die den Waren- und Kaufhäusern vor einigen Monaten als zusätzliche Umsatzsteuer auferlegt worden ist.

Über den Umfang, den die Lebensmittelumsätze in großen Warenhauskonzernen angenommen haben, hat der Verband eine Erhebung veranstaltet. Danach haben vier große Warenhauskonzerne im letzten Jahre zusammen etwa 6 Millionen kg Mehl abgesetzt. Drei Warenhauskonzerne haben in einem Jahre 2 Millionen Pfund Butter und $4^3/_4$ Millionen Dosen Gemüsekonserven, 36 Millionen Pfund Fleisch und über 1 Millionen Pfund Hülsenfrüchte abgesetzt. An Eiern haben nur 2 Warenhaushauskonzerne $10^3/_4$ Millionen Stück verkauft. Bekanntlich ist die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland in einer Umlagerung begriffen. Wir versuchen, von den weniger begehrten und im Preise gedrückteren Nahrungsmitteln auf die begehrteren und teueren Nahrungsmittel überzugehen. In der Hauptsache ist es eine möglichste Verstärkung des Weizenbaues auf Kosten des Roggenbaus und eine Veredelung der Obst- und Gemüsezucht. Es wurde auf der Tagung der Waren- und Kaufhäuser festgestellt, daß der Appell an die Verbraucherschaft, inländische Erzeugnisse zu bevorzugen, nur dann Erfolg haben wird, wenn die Qualität gehoben und gesichert werden kann.

Der bekannte Berliner Agrarwissenschaftler Prof. Brandt hat auf der Berliner Warenhaustagung bedauert, daß die deutsche Landwirtschaft gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz inbezug auf Standard-Qualität noch rückständig sei. Es muß anerkannt werden, daß energische Versuche unternommen werden, um dem Übel abzuhelfen, und daß solche Versuche einige Jahre brauchen, um Erfolg zu haben. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß wir mit allergrößter Beschleunigung **die Absatzmöglichkeiten für inländische Agrarprodukte bessern müssen, um die Krise zu mildern.** Dr. Croll.

Lokales und Allgemeines.

* Der Herr Regierungspräsident hat mit Genehmigung des Bezirksausschusses die **erhöhte Biersteuer** wie in allen anderen Städten, die sie bisher abgelehnt haben, zwangsweise auch bei uns eingeführt. Wie wir hören, planen Regierung und Bezirksausschuß ebenfalls die zwangsweise Einführung der in der Notverordnung der Reichsregierung auch vorgesehenen Getränkesteuer. Die Regierung hält diese Maßnahme für notwendig, weil das Reich bei dem Sanierungsprogramm für das nächste Jahr eine Hilfe für die Städte nicht in dem verlangten Umfang vorgesehen hat, da die Städte von den ihnen angebotenen Hilfsmitteln keinen Gebrauch gemacht haben.

* Das Fehlen von **Ruheräumen im Moorbade** wird häufig von Kurgästen bemängelt. Die Schaffung von solchen geeigneten Räumen stößt auf große bauliche Schwierigkeiten. Diesem fühlbaren Mangel wird jetzt dadurch abgeholfen, daß 6 Thermalzellen eingezogen und als Ruheräume Verwendung finden werden. In den verbleibenden 4 Thermalzellen werden weiter wie bisher Thermalbäder (Wiesen-, Friedrichs- und Marienquelle) und elektrische Kurformen verabfolgt. Bauliche Änderungen sind damit vermieden und der gedachte Zweck mit den geringsten Mitteln erreicht worden.

* Für die neu zu besetzende Stelle als **Polizeibeamter** bei der Stadt wurde der bisherige Polizeioberwachtmeister Richter aus Wittenberg zur Probedienstleistung berufen. R. ist geborener Grafschafter.

* Es wird häufig Klage darüber geführt, daß hiesige **Autoverleiher**, die ihre Wagen über die Wintermonate abgemeldet haben, dies nicht öffentlich bekannt geben. Um der Allgemeinheit unnütze Rückfragen und Telefongespräche zu ersparen, wäre es sehr erwünscht, daß die Autoverleiher, die ihre Wagen abgemeldet haben, dies auch bekannt geben.

* Das dem früheren Kassenangestellten Schraps gehörende Haus ist im Zwangsversteigerungstermin mit 37560 Rmk. von dem staatlichen Förster Glatzel aus Psychod Kreis Neustadt OS. erstanden worden. Der Erwerber wird es nach seiner im Frühjahr erfolgenden Pensionierung beziehen.

* **St. Hedwigsverein.** Bei der letzten Versammlung war die Bezirkssekretärin Frl. Alexander anwesend. Der Präses, Herr Kaplan Hellmann, richtete herzliche Worte der Begrüßung an sie und erteilte ihr das Wort zu ihrem Vortrage. Zunächst sprach sie über eine Wohlfahrtseinrichtung des Verbandes, die Familienpflege, die den Mitgliedern für den kleinen Monatsbeitrag von 25 Pfg. eine Trauungsbeihilfe von 50 und ein Sterbegeld von 200 Mark gewährt. Dann ging sie zum eigentlichen Vortragsthema über, das von der christlichen Auffassung der Arbeit handelte und ausklang in die Nutzanwendung: Wenn wir in unseren Kreisen mitarbeiten an der Gesundung der Arbeitsmoral, dann tragen wir zugleich unsern Teil mit bei an der Gesundung des Wirtschaftslebens und dem Aufstieg unseres Vaterlandes. Dem scheidenden Mitgliede Frl. Helene Reichel widmete Herr Kaplan Hellmann herzliche Abschiedsworte und übermittelte ihr die Glück- und Segenswünsche des Vereins für den gewählten Klosterberuf. Der sich anschließende gemütliche Teil verlief wieder recht anregend, wozu Frl. Lehrig mit ihren Gedichten ein gutes Teil beitrug.

* Donnerstag Abend 8 Uhr veranstaltet der **St. Hedwigsverein** im großen Saale des Blauen Hirsch eine **Adventsfeier** die eine schöne Feierstunde werden soll. Lieder, Gedichte und ein Adventsspiel „Wanderer zum Licht" gelangen zur Aufführung. Advent ist ein suchendes Erwarten, aus dem Dunkel zum Licht. Weite Wege müssen die Menschen gehen, und sie müssen erkennen, daß nur die Einfalt des Kindes Lichtträger ist, Mittlerin der Menschheit ist Maria, sie steht hell im Advent, als Mutter des Herrn. Das Adventsspiel „Wanderer zum Licht" ist als Feier gedacht und will Andacht und Weihe

geben. Zu dieser Veranstaltung ladet der Verein alle Kreise unserer Stadt herzlich ein.

* **Postamt.** Am 11. Dezember, 16 Uhr, soll in der hiesigen Posthalterei ein Untergestell zu einem Güterpostwagen verkauft werden.

* **Sportverein.** Die nächste Monatsversammlung verbunden mit Nikolausfeier findet am Freitag, den 5. d. Mts. 20 Uhr im Waldtempel statt.

o. Die **Prof. Heyersche Aquarellbilder-Ausstellung** im Kunstgewerbemuseum in Breslau, Graupenstraße, war bis 30. November verlängert worden und war zahlreich auch aus der Provinz besucht. Die farbenprächtigen Bilder atmeten heimatkundliches Interesse. Besonders waren malerische Ansichten aus der Grafschaft Glatz, Habelschwerdt, Landeck, Reinerz; aus Schlesien sah man bunte Bilder aus Brieg, Münsterberg, Neisse, Ohlau, Ottmachau und Patschkau. Der Eintritt war unentgeltlich. Die Ausstellung fand auch viel Interesse bei Schülern höherer Lehranstalten, die eifrige Besucher waren.

* **Lichtbilder-Vortrag.** Wir machen aufmerksam auf den Vortrag „Die Wahrheit über den Spiritismus", der am 3. Dezember, abends 8 Uhr im „Blauen Hirsch" stattfindet.

* Herzlich eingeladen ist jedermann zu unserer **Weihnachtsmusik** am kommenden Sonntag (7. Dezember) nachmittags 5 Uhr in der hiesigen evangelischen Kirche. Es werden liebe, alte Weihnachtslieder und Weihnachtschoräle in Tonsätzen älterer und neuerer Meister für Sopransolo (Frau Helene Weyer) und gemischten Chor erklingen, u. a. der lateinisch-deutsche Mischgesang aus dem 14. Jahrhundert „In dulci jubilo, nun singet und seid froh", im vier- bis sechsstimmigen Satze von Carl Thiel. Kantor Würfel spielt drei Orgelchoräle (Nun komm' der Heiden Heiland, Vom Himmel hoch, In dulci jubilo) und ein Tokkata und Fuge in d-moll von Joh. Seb. Bach. Eintritt (einschließlich Programm) 50 Pfg., Kindern **in Begleitung Erwachsener** 20 Pfg. Die Kirche ist gut geheizt.

* Der Vertreter der bekannten **Mey-Kragen** (siehe Inserat) Herr Paul Wernicke ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß Weihnachtsaufträge spätestens bis zum 12. Dezember bei ihm aufgegeben sein müssen, um eine rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen.

* **Tagung des niederschlesischen Roten Kreuzes.** Am Sonnabend trat im Landeshause in Breslau der Niederschlesische Provinzialverein vom Roten Kreuz zu einer Mitgliederversammlung zusammen. Aus dem erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß es in der Provinz 126 Sanitätskolonnen, 13 Genossenschaften mit zusamm. 1250 Mitgliedern gibt. Mit einem Sammlungsergebnis von 73 000 Mk. stand Niederschlesien in Deutschland an der Spitze. Ein von Obering. Alvensleben (Berlin) gehaltener Vortrag über „Elektrische Unfälle und erste Hilfe" soll den Mitgliedern im Druck zugehen.

* Die **Sparkassen-Rundschau Nr. 23** der Städtischen Sparkasse Landeck liegt einem Teil der heutigen Auflage unserer Zeitung bei, auf welche wir aufmerksam machen.

* **Praktische Winke.** Die beliebte Monatsschrift der Ringdrogerie **Eugen Preiß** liegt der heutigen Ausgabe für unsere geschätzten Leser bei.

* **Die Verjährung von Forderungen der Handwerksmeister.** Das bevorstehende Jahresende läßt es angeraten sein, auf die Verjährung von Forderungen hinzuweisen. Für Handwerksmeister und Gewerbetreibende kommen in der Hauptsache die zwei- und vierjährigen Verjährungsfristen in Betracht. Nach zwei Jahren verjähren: 1. Die Ansprüche der Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluß der damit verbundenen Auslagen. 2. Die Ansprüche der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarten Leistungen, sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen. Nach 4 Jahren verjähren: 1. Ansprüche auf Rückstände von Zinsen mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zwecks allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beträge und die Ansprüche aus Miet- und Pachtzinsen. 2. Die oben bezeichneten Ansprüche der Handwerker und Kunstgewerbetreibenden, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgte. Die Verjährung beginnt bei diesen kurzen zwei- und vierjährigen Fristen nicht wie sonst mit dem Tage der Entstehung des Anspruches, sondern erst mit dem Schlusse des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Um eine Verjährung von Forderungen zu verhindern, muß die Verjährung unterbrochen werden. Die gebräuchlichsten Mittel zur Erzwingung der Unterbrechung einer Verjährung sind die Zustellung eines Zahlungsbefehls, die Einleitung der Klage auf Ausgleich der Forderung oder Feststellung derselben und die Herbeiführung eines Anerkenntnisses seitens des Schulders. Wenn dem Schuldner die Bezahlung einer Forderung auf gewisse Zeit gestundet ist oder er aus anderem Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist, tritt Hemmung der Verjährung ein.

* **„Kunzendorf-Polen, Kreis Neurode."** Man sollte der Meinung sein, daß Neurode durch das Hausdorfer Grubenunglück hinlänglich bekannt geworden sei und daß man nunmehr auch in Süddeutschland wissen könnte, daß dieser Ort noch lange nicht in Polen liegt. Ein aus Kunzendorf, Kreis Neurode übersandter Briefumschlag belehrt aber eines anderen, denn da steht wörtlich Kunzendorf-Polen, Kreis Neurode. Absender ist ein bekannter süddeutscher Buch- und Kunstverlag. Der Einsender fragt mit Recht: Was mögen diese Leute in Süd- und Westdeutschland in Erdkunde gelernt haben? Wir würden uns schämen, wenn wir auch die kleinste Stadt Westdeutschlands als zu Belgien oder Frankreich gehörig bezeichnen würden.

Gedenket der hungernden Vögel.

Das neue Amtsgericht.

Als im Jahre 1878 das Kgl. preußische Amtsgericht Landeck unter Zuteilung der Ortschaften des gesamten oberen Bieletals von der Landesgrenze bis zu den Frankensteiner und Glatzer Kreisgrenzen herab errichtet wurde, fand es in dem damals neuen Rathause sein Unterkommen. Im Laufe der Zeit mit Zunahme der Geschäfte eintretendem Platzmangel, unter der beide Parteien, die kommunale wie die staatliche Behörde, zu leiden begannen, gab der Justizverwaltung Anlaß, der Frage eines eigenen Dienstgebäudes näher zu treten, für das dann schon vor dem Kriege ein später ausgetauschtes Areal an der Glatzerstraße erworben wurde. Aber Jahrzehnte sollten noch infolge der Ungunst der Verhältnisse verstreichen, ehe die Ausführung des Projekts in Angriff genommen wurde. Nun aber kurz vor der Jahreswende 1930–31 ist das Werk soweit gediehen, daß das Amtsgericht sein neues Heim beziehen kann.

Auf dem Gelände hinter dem Postamt an der Feldstraße, heute noch fernab von Unrast und Straßenlärm, wo aber in Zukunft die das Stadtinnere umgehende Entlastungsstraße entlang führen wird, erhebt sich inmitten des 2220 qm großen, fiskalischen Grundstücks das trotz seiner Schlichtheit doch repräsentativ wirkende, rechteckige Gebäude, das bei einer Front von 28 m und einer Tiefe von annährend 17 m rund 476 qm Fläche bedeckt und bis zur Traufe 11 m, bis zum First 16,50 m mißt. Aus seiner Zweckbestimmung hat sich die äußere Form entwickelt, wie überhaupt unsere moderne Architektur mit Romantik nichts mehr zu tun hat. Alles ist auf den inneren Zweck, nichts auf den äußeren Schein abgestellt. Man ist sachlich geworden. Sachlich ist aber nicht gleichbedeutend mit nüchtern; nur der Schönheitsbegriff hat sich geändert. In Gefolgschaft der Technik, die unsere Generation restlos bejaht, findet man einen ästhetischen Wert in der geometrischen Figur und der mathematischen Linie, in der klaren Struktur der Konstruktion. Gerade weil heute auf allen zugefügten Schmuck, auf Ornamente verzichtet wird, sind wie doppelt empfindlich geworden für die Grundelemente der Gestaltung, für Linie, Fläche, Körperlichkeit, Farbe, für die Ausdrucksseite, die jedes Objekt gleichsam ungewollt hat und die uns hier harmonisch und geschmackvoll entgegentritt.

Der Aufbau ist denkbar einfach. Das Sockelgeschoß, dessen Portal durch zwei vierkantige Sandsteinsäulen getragen wird, umfaßt zur Rechten die mit Badeeinrichtung ausgestattete Dienstwohnung des Justizwachtmeisters nebst Pförtnerzimmer und zur Linken die Unterkunftsräume für Inhaftierte – drei Einzelzellen und eine gemeinschaftliche Zelle nebst Bad – sowie die nach modernsten, hygienischen Gesichtspunkten konstruierte Warmwasserheizungsanlage. Im ersten Obergeschoß flankieren den über dem Portal gelegenen reichlich 60 qm großen, holzgetäfelten Schöffengerichtssaal das gleichzeitig als Beratungsraum dienende Amtszimmer des aufsichtsführenden Richters und die Gerichtskasse mit eingebautem Tresor und abgeschlagenem Abfertigungsraum. Nach Süden liegen zu beiden Seiten einer geräumigen Wartehalle für das Publikum Büros, ein Rechtsanwalzimmer und der Dienstraum für den Justizwachtmeister. Im obersten Stockwerk endlich gruppieren sich um einen weiteren Warteraum das Dienstzimmer des zweiten Richters, das Arbeitszimmer für die dem Amtsgericht zur Ausbildung bezw. Dienstleistung überwiesenen Referendare, oder Assessoren, das Grundbuchamt mit Archiv, Geschäfts- und Kanzleiräume. Die in Eisenbeton ausgeführten Fußböden sind auf Terriunterlage mit Linoleum verlegt. Die bereits erwähnte Zentralheizung, elektrisches Licht, Gas, Spülklosetts, Kanalisation, Fernsprechzentrale mit vier Anschlußstellen gehören zu den selbstverständlichen Attributen des neuzeitlichen, lichtdurchfluteten Geschäftsgebäudes. Das Mobiliar wird unter teilweiser Verwendung des bisherigen Inventars in dunkelgrün gehalten. Dem Feuerschutz dienen die genannten Betondecken, Blitzableiter, in jedem Geschoß vorgesehene, an das Leitungsnetz angeschlossene Schlauchleitungen und Rettungsschnüre zum schnellen Bergen von Akten. Den Garten soll hinter einer Futtermauer ein lebender Zaun abschließen und zwar an der Vorderfront in Form einer Ligusterhecke, während auf der Rückseite Nadelhölzer vorgesehen sind.

Die Bauausführung lag in Händen des Preußischen Hochbauamts Glatz, das mit der örtlichen Bauleitung Regierungsbaumeister a. D. Höpfner betraute. K.

Notstandsaktion der Bevölkerung des Kreises Habelschwerdt.

Die vom Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe einberufene Protestkundgebung gegen die Übergehung des Kreises Habelschwerdt bei der in Aussicht genommenen Maßnahmen der Senkung der Grundvermögen- und Gewerbesteuer im Rahmen des Osthilfeprogramms sowie gegen die eventuelle Schädigung des Kreises Habelschwerdt bei der Verwaltungsreform war, wie nicht anders zu erwarten, gut besucht. Aus allen Teilen der Grafschaft Glatz aus Landwirtschaft, Handel, Handwerk, Gewerbe und Grundbesitz waren Vertreter anwesend. Der Vorsitzende des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe, Herr Kaufmann Richtsteig eröffnete die Versammlung und wies auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens hin. Darauf erteilte er dem Syndikus des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe Herrn Dr. Lindemeyer das Wort, der in seinen Ausführungen darauf hinwies, daß der Kreis Habelschwerdt immer und immer wieder zurückgesetzt worden sei und auch diesmal, obwohl von Regierungsseite der Grenzkreis Habelschwerdt als Notstandsgebiet anerkannt wäre, keine Einbeziehung in die Maßnahmen der Steuersenkung erfolgt sei. Im Anschluß an seine Ausführungen brachte Herr Dr. Lindemeyer eine Resolution zur Verlesung, die mit einigen Abänderungen in der nachstehenden Fassung angenommen wurde.

„Die heute in Habelschwerdt versammelten Vertreter aus Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Hausbesitz des Kreises Habelschwerdt sind bis zum Äußersten erbittert über die aus offizieller Quelle stammende Nachricht, daß der Kreis Habelschwerdt bei der im Rahmen des Osthilfeprogramms vorgesehenen Senkung der Grundvermögen- und Gewerbesteuer nicht berücksichtigt werden soll, während andere Kreise, deren Notlage durchaus anerkannt wird, aber bei objektiver Würdigung der Sachlage bei weitem nicht an die geradzu katastrophale Wirtschaftsnot der Grafschaft Glatz, insbesondere des Kreises Habelschwerdt heranreicht in den Genuß dieser Hilfemaßnahme kommen sollen.

Die Versammlung verzichtet ausdrücklich darauf, die zur Verzweiflung treibenden Notstände nochmals darzulegen; denn sie sind dem Herrn Reichskanzler und anderen führenden Persönlichkeiten des Reiches und Staates durch Augenschein bekannt. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß im Oktober d. Js. von dem Waldbestande des Kreises allein 343 000 fm durch Windbrüche vernichtet wurden, hierzu kommen noch die enormen Brüche der letzten Tage, deren Höhe sich noch garnicht übersehen läßt. Dadurch ist die ohnehin große Wirtschaftsnot weiter erheblich verschärft.

Der weitaus größte Teil der Bevölkerung unseres Kreises ist am Ende seiner wirtschaftlichen Kräfte und der Verzweiflung nahe. In letzter Stunde mahnen wir nochmals dringend an die endliche Erfüllung des immer und immer wieder gegebenen Versprechens die Lage unseres, als Notstandsgebiet anerkannten Kreises, der mit seiner Grenze von 110 km vom feindlich eingestellten Ausland umschlossen ist, lindern zu wollen. Zweifel an dem guten Willen der maßgebenden Regierungsstellen und Vertreter, deren schwere Aufgabe wir durchaus anerkennen, muß es aber hervorrufen, wenn unser von jeher übersehener Grenzkreis Habelschwerdt bei der bevorstehenden Hilfsaktion der Senkung der Grundvermögen- und Gewerbesteuer nicht einbezogen wird.

Die Verbitterung in allen Kreisen der Bevölkerung ist aufs Höchste gestiegen.

Wir erwarten endlich Taten statt Worte und lehnen die Verantwortung ab für die Folgen, die eine weitere Zurücksetzung des Kreises Habelschwerdt bei der Durchführung des Osthilfeprogramms nach sich ziehen muß."

In der anschließenden Debatte wies Herr Bürgermeister Dr. Machon-Landeck darauf hin, daß die Ausführungsbestimmungen des Preußischen Innnenministers bereits am 11. November 1930 ergangen seien, daß dieselben aber erst durch die Eilnachrichten des Reichsstädtebundes am 26. November cr. gebracht wurden. Immerhin sei es aber noch bei den in Aussicht stehenden weiteren Verteilungen von Osthilfegeldern möglich, eine Berücksichtigung zu erwarten, falls die berechtigten Ansprüche der notleidenden Städte und Gemeinden des Kreises Habelschwerdt mit dem genügenden Nachdruck vertreten würden. Darauf sprach Herr Bürgermeister Geisler, Habelschwerdt: Selbst wenn es nicht mehr möglich sei, daß der Kreis Habelschwerdt bei der Verteilung der bereits zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt werde, so behalte immerhin die Protestkundgebung ihre Bedeutung für die zukünftigen Maßnahmen. Man dürfe auf keinen Fall diese Zurücksetzung gleich bei der ersten Hilfsmaßnahme im Osthilfeprogramm ohne Widerspruch über sich ergehen lassen. Im Anschluß hieran fand eine Aussprache über die geplante Auflösung des Kreises Habelschwerdt statt, zu der insbesondere Herr Bürgermeister Geisler sprach. Es wurde beschlossen, eine Delegation zu wählen, die in diesen Fragen das Erforderliche veranlassen soll und zwar für die Städte des Kreises Herrn Bürgermeister Geisler-Habelschwerdt,

für das Land Herrn Amtsvorsteher Illmann, Seitenberg, für die Landwirtschaft Herrn Rittergutspächter Küttner-Mittelwalde und für Handel, Handwerk, Gewerbe und Hausbesitz Herrn Kaufmann Richtsteig-Habelschwerdt. Herr Kaufmann Richtsteig schloß die Versammlung mit einem Dank an die Erschienenen für die Mitarbeit an der gemeinsamen Sache.

Aus Grafschaft u. Provinz.

Glatz. (§ 51 kommt für Dr. Stiller nicht in Anwendung.) Der in der Millionenerbschaftsaffäre in Haft befindliche Rechtsanwalt Dr. Stiller war einige Zeit vom Gerichtsärztlichen Institut auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Laut dem soeben vom gerichtsärztlichen Sachverständigen, Professor Dr. Reuter, der Staatsanwaltschaft vorgelegten Gutachten, befindet sich Dr. Stiller im vollen Besitz seiner Geisteskräfte. Die Anwendbarkeit des § 51 wird deshalb verneint. Die Staatsanwaltschaft erhebt jetzt, da sämtlich für erforderlich erachteten Ermittlungen nunmehr abgeschlossen sind, Anklage. Die Zustellung der Anklage dürfte in zwei Wochen erfolgen. Diese Zeit wird benötigt um die 250 Seiten starke Anklageschrift zu vervielfältigen.

Striegau. (Ein 80 Jähriger als Lebensretter.) Der 80 jährige Gelderheber i. R. Krebs sah in der Schweidnitzer Straße ein am Striegauer Wasser spielenden 4-jährigen Knaben in den hochgehenden Fluß stürzen. Geistesgegenwärtig sprang der Greis in das kalte Wasser und rettete das Kind.

Schweidnitz. (Gleichzeitig geboren — gleichzeitig gestorben.) Die Zwillingsgeschwister Köhler in Saarau, die in ihrem ganzen Leben vereint waren, starben kurz nacheinander. Der 85. Geburtstag war der Todestag der einen Zwillingsschwester, die ihrer kurz zuvor im Tode vorangegangenen Schwester ins Jenseits folgte.

Görlitz. („Englische Soldaten als Stoffhändler.") In der hiesigen und in der Laubaner Gegend sprachen in zahlreichen Haushaltungen Hausierer vor, die Herren- und Damenstrümpfe für 20 bis 40 Pfg. anboten und außerdem mit Herren- und Kleiderstoffen handelten. Sie gaben sich als ehemalige englische Soldaten aus und erklärten, daß ihre Stoffe deshalb so billig seien, weil sie aus englischen Heereslägern vom Rhein stammen. Die Käufer dieser Stoffe mußten in allen Fällen feststellen, daß es sich um minderwertige Waren handelte.

Krebs-Ursachen.

Manche, früher als unheilbar angesehene, Krankheit hat heute ihren Schrecken für die leidende Menschheit, dank der unermüdlichen Tätigkeit der Wissenschaft, verloren. Eine, nur der Krebs, ist in unheimlicher Zunahme begriffen, verschont er doch nicht einmal mehr die blühende Jugend.

Vergeblich waren alle Versuche, einen Erreger zu entdecken, daher fühlt sich der Verfasser nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, einen neuen Weg zu zeigen, der die Grundursachen dieser heimtückischen Krankheit aufdeckt und das Übel bei der Wurzel faßt.

Ein kurzer Vergleich mit anderen Erkrankungen wird das Rätsel lösen. Bei harmlosen Kartarrhen z. B. Schnupfen, Durchfall u. a., erkennen wir bereits die außergewöhnlichen Ausscheidungsbestrebungen der Schleimhäute. Schwieriger schon gestaltet sich die Reinigung des Körpers bei der Tuberkulose, weil hier das Blut seine Abfallstoffe in der Lunge abladet, von wo sie durch Aushusten entfernt werden müssen. Noch verhängnisvoller wird die Neigung des Blutstroms, ein erkranktes Organ als Schuttabladeplatz zu gebrauchen, beim Krebs, weil dessen Gifte, keinen Ausweg findend, im Körperinnern ihre zerstörende Wirkung ausüben und sich zu Schmarotzern auswachsen, die am Lebensmarke nagen.

Diese Erkenntnis ergiebt zugleich den einzuschlagenden Weg. — Vor Veröffentlichung soll die neue Therapie durch Nachprüfen tausender Krebsfälle zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden.

Mein Ruf zur Mitarbeitung (nur Fragebogen ausfüllen) ergeht daher an alle, die an sich oder anderen, das Entstehen des Krebses beobachten konnten. Ehrensache muß es für jedermann sein, an der Beseitigung dieser furchtbaren Geißel der Menschheit (einer Gefahr, die auch ihm selbst und seinen Angehörigen droht), nach Kräften mitzuwirken. W. Radecke, Osnabrück.

Welchen strafrechtlichen Schutz genießt die Kommissionsware?

Von Hilfsamtsanwalt Olczewski, Berlin.

Jüngst hörte ich einen Kaufmann auf der Leipziger Messe sagen: Ich gebe keine Ware mehr in Kommission, das ist weggeworfenes Geld". Tatsächlich sind viele Strafanzeigen wegen Unterschlagung des Erlöses der Kommissionsware der Einstellung des Strafverfahrens verfallen, weil beim Fehlen besonderer vertraglicher Vereinbarungen eine solche Straftat nicht festzustellen war. Kommissionär ist, wer es gewerbsmäßig übernimmt, Waren für Rechnung eines anderen im eigenen Namen zu verkaufen. Da der Kommissionär mit seinem Kunden das Geschäft im eigenen Namen abschließt, so überträgt der Kunde das Eigentum an dem zu zahlenden Kaufpreise dem Kommissionär. Dieser wird somit Eigentümer des Geldes, hat also keine fremde Sache im Besitz. Unterschlagung heißt aber, sich fremde Sachen rechtswidrig anzueignen. Dies Delikt war aber in den Regelfällen nie festzustellen.

Wollen Sie

ein gutes Weihnachtsgeschäft machen? dann geben Sie ein geschickt abgefaßtes Inserat im

Landecker Stadtblatt und Nachrichten

auf. Zur Gewährung von weitgehendsten Rabattsätzen sind wir auch dieses Jahr gern bereit.

Die Geschäftsstelle.

Nun hat aber das Reichsgericht in seinem Urteil vom 20. Juni 1927 — RGSt. 61,341 — eine grundlegende Entscheidung gefällt, indem es auf solche Fälle den § 95 Börsengesetzes für anwendbar erklärte. Nach § 95 dieses Gesetzes wird ein Kommissionär, der bei der Ausführung eines Kaufvertrages oder bei der Abwickelung eines Geschäftes absichtlich zum Nachteile des Kommittenten handelt, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, mit Gefängnis bestraft. Die bisherige Frage, ob das Börsengesetz für Geschäfte und Kommissionäre aller Art gilt, und ob auch der kaufmännische Gelegenheitskommissionär hierunter fällt, wird nunmehr bejaht. Das Reichsgericht ist in dieser Hinsicht auf die Motive zum Börsengesetz zurückgegangen und hat aus den Begründungen zum Entwurf desselben festgestellt, daß der Gesetzgeber diese Bestimmung nicht nur auf den Verkehr mit Börsenwerten angewendet wissen wollte, sondern für alle Personen, die als Kommissionäre im Sinne des Handelsgesetzbuches Geschäfte für Rechnung eines Auftraggebers abschließen.

Zum Nachteil der Kommittenten bei der Ausführung eines Auftrages handelt der Kommissionär, der gegen seine Verpflichtungen verstößt, die ihm im Handelsgesetzbuche auferlegt sind. Gemäß §§ 384 Abs. 2 HGB. ist aber der Kommissionär verpflichtet, den Erlös aus der Kommissionsware an seinen Auftraggeber (Kommittenten) abzuführen; natürlich unter Abzug seines eigenen Verdienstes. Tut er dies nicht, so handelt er zum Nachteile des Kommittenten. Er muß aber die Tat begehen, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Auch das liegt in den meisten Fällen vor, denn das Einbehalten des Geldes und der Verbrauch stellen eben einen rechtswidrigen Vermögensvorteil dar.

Zur Bestrafung notwendig ist dann noch der Nachweis des sogenannten inneren Tatbestandes (der Schuld). Der Kommissionär muß mit dem Vorsatz sich zu bereichern und seinen Auftraggeber zu benachteiligen, handeln, d. h. er muß wissen, daß er bei der Abwickelung des Geschäftes — wozu auch die Abrechnung mit dem Kommittenten gehört — den Auftraggeber benachteiligt und sich dabei rechtswidrig bereichert, und das muß er auch wollen. Zur Benachteiligungsabsicht genügt übrigens schon, daß der Kommissionär nur mit der Möglichkeit rechnet, es werde eine Benachteiligung seines Auftraggebers eintreten, wenn er für diesen Fall damit einverstanden ist.

Außer dieser Strafbestimmung kann, wenn sie nicht anwendbar ist, Untreue in Frage kommen.

Wir sehen also, daß die Ansicht jenes Kaufmanns auf der Leipziger Messe nach dieser Reichsgerichtsentscheidung insofern nicht mehr zutrifft, als nunmehr die Kommissionsware einen strafrechtlichen Schutz genießt, der dann wirksam werden kann, wenn der geschädigte Auftraggeber ein Einschreiten der Strafverfolgungsbehörde unter Hinweis auf diese Entscheidung fordert. Die Bestrafungen hieraus werden abschreckend wirken, oder wenigstens dem ungetreuen Kommissionär Veranlassung geben, den entstandenen Schaden wieder gutzumachen.

Der Grundsatz über Treue und Glauben im Geschäftsverkehr wird somit durch die Anwendung dieses Strafgesetzes besonders gestärkt.

Literarisches.

Wärme von innen heraus spendet Humor und fröhliche Laune, erzeugt sicher und sofort die Lektüre der Fliegenden Blätter! Unerschöpflich im Berichten neuer Witze und Anekdoten, bringen sie in jeder Nummer noch Humoresken und Satiren in Reim und Prosa, aktuelle Gedichte und Glossen, Lieder und Rätsel, Lyrik und Spott. Ebenso vielartig, wie mit ihren Illustrationen, die von erprobten Mitarbeitern ausgeführt, ebenso den stimmungsvollen Ton ernster Poesie, wie den grotesken Einschlag karikaturenmäßiger Darstellung zu treffen wissen. Politisch sind die Fliegenden Blätter nie — anständig immer! Sie sind damit das Witzblatt für jeden, für jede Familie, in der deutsche Sprache und deutscher Humor eine Heimstätte haben.

Die ständig wieder erscheinenden Preisaufgaben, in denen die beste Pointe für eine angefangene literarische oder bildliche Humorrske zu finden ist, sind nicht nur Anregung zur Erprobung eigenen Spürsinns auf den Wegen der Lustigkeit, sondern haben auch ansehnliche Geldpreise für die geschicktesten Pfadfinder. Das Abonnement auf die Fliegenden Blätter kann jederzeit begonnen werden, Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München 27, Möhlstr. 34. Die seit Beginn eines Vierteljahres bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

Armin T. Wegner, **Am Kreuzweg der Welten.** Eine Reise vom Kaspischen Meer zum Nil. Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.

Dieser neueste Wegner ist ein unerhört gutes und hochinteressantes Buch! Wegner gehört zu den wenig Auserwählten, die dank ihres fein differenzierten Einfühlungsvermögens die Lebenseigenheiten fremder Völker selbst in ihren verborgensten Tiefen zu erfassen vermögen. Im vorliegenden Werke fördert dies kulturelle, soziale, charakterliche und religiöse Wesensheiten zutage, die uns die Welten dieser fremden Länder und ihrer Menschen völlig erschließen. Die Kaukasusländer, Persien Mesopotamien sind die Schauplätze. Hier wird dem Leser das grauenvolle Leben in den Oelfeldern Bakus in unerhörter Bildhaftigkeit vor Augen gestellt; dort erzählt der Autor von Pilgerkarawanen, die tausende von Leichen zur Bestattung an geweihtem Ort wochenlang mit sich führen. In diesem Kapitel schildert er genial religiöse Volksfeste mit ihrem unvorstellbaren Fanatismus, in jenem beschreibt er halsbrecherische Fahrten im Postauto im 90-km-Tempo durch die Syrische Wüste. So reiht sich, künstlerisch vollendet gestaltet, Erlebnis an Erlebnis. Phantastisch Schönes löst grauenhaftes Elend; Mitleid, Liebe; Verachtung, unüberbrückbaren Haß ab. Und über allem liegt eine Atmosphäre, gemischt aus jahrtausend alter Kultur und aus den neuesten technischen Errungenschaften westeuropäischer Einflüsse. Ein überaus wertvolles Werk, kulturgeschichtlich und künstlerisch ganz großen Formates. Ein solches Buch — 380 Seiten stark, reichillustriert, künstlerisch geschmackvoll in Halbleder gebunden zum Preise von 2,90 RM herauszubringen, ist eine Leistung, die dem V. d. B. Ehre macht. Wer das reiche Verlagsverzeichnis dieses ältesten Buchverbandes durchsieht, wird vieles literarisch gleich Wertvolles, künstlerisch gleich Geschmackvolles und im Preise gleich erstaunlich Niedriges finden.

Vereinskalender.

Katholischer Deutscher Frauenbund. Dienstag, den 2. Dezemb. abends 7 Uhr Vorstandssitzung im „Blauen Hirsch". 8 Uhr Mitgliederversammlung.

Kath. Gesellenverein. Mittwoch, abends 8 Uhr 1. Kursusstunde in der kath. Volksschule. Für Donnerstag ladet der Hedwigsverein zur Adventfeier ein.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4. Dezember, vorm. 11 Uhr, werde ich in Landeck, **Gasthaus Deutscher Kaiser,** voraussichtlich bestimmt

1 Koffergrammophon mit 5 Platten (neu), 6 Herrenmäntel, 5 Joppen, 30 m Wachstuch, 10 Schirme, 2 Bettbezüge, 1 Nähmaschine, außerdem 1 Klavier

Freitag, den 5. Dezember, mittags 12 Uhr in **Kunzendorf, Zwieners Gasthaus**

1 Posten Textilwaren u. v. a.

zwangsweise versteigern.

Mittendorf, Obergerichtsvollzieher.

Immer weiße Zähne

„Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umsomehr, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten." gez. C. Chubobo, Fr... Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 60 Pf. und 1 Mk., und weise jeden Ersatz dafür zurück.

Puppenreparaturen jeder Art und **Einzelteile.** Anfertigung von Puppenperrücken auch von ausgekämmten Frauen-Haaren.

Großes Lager von Puppen und anderen Spielwaren.

Puppen- und Korbwagen.

Sonntag Erleuchtung der elektrischen Gegenstände.

A. Engler, Bad Landeck.

Steuerkarten.

Die Steuerkarten pro 1931 für die Lohn- und Gehaltsempfänger sind in der Zeit bis 6. d. Mts. im Steueramt – Zimmer Nr. 14 – von 8 – 12 Uhr vorm. abzuholen.

Landeck, den 1. Dezember 1930.

Der Magistrat.

Betrifft Biersteuer.

Von dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau ist durch Feststellungsverfügung die erhöhte Biersteuer ab 1. Dezember 1930 eingeführt worden.

Gemäß § 2 des zweiten Abschnittes der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. 7. 1930 beträgt die Biersteuer:

bei Einfachbier 2,50 Mk.
bei Schankbier 3,75 „
bei Vollbier 5,00 „
bei Starkbier 7,50 „
je Hektoliter

Landeck, den 1. Dezember 1930.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Die Wohn- und Wirtschaftsräume des Steinbades mit Moor- und Thermalbädern im Hause sind ab 1. April 1931 neu zu verpachten. Es sind 12 vermietbare Fremdenzimmer vorhanden. Betten, Wäsche und Küchengeschirr muß der Pächter zur Verfügung haben. Als Kaution ist die Hälfte des Pachtzinses zu hinterlegen. Angebote sind bis zum 15. 12. 1930 an den Magistrat Landeck/Schles. einzureichen.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß das Umherziehen verkleideter Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten ist.

Aus Anlaß des Nikolaustages bringen wir das Verbot in Erinnerung. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder evtl. Haft bestraft.

Landeck Schles., den 1. Dezember 1930.

Die Polizeiverwaltung.

Christbaumverkauf.

Sonnabend, den 6. Dezember 1930
von 11 bis 1 Uhr
und Sonnabend, den 13. Dezember 1930
von 11 bis 1 Uhr
werden auf dem Platz bei der städt. Turnhalle an die Einwohner von Landeck Christbäume verkauft werden.

Einzelverkauf noch am
Montag, den 22. Dezember 1930
von 12 bis 12½ Uhr,
Dienstag, den 23. Dezember 1930
von 12 bis 12½ Uhr und
Mittwoch, den 24. Dezember 1930
von 12 bis 12½ Uhr
auf dem städt. Lagerplatz bei der Post.

Wer unentgeltlich einen Baum wünscht, hat sich **vorher** auf dem Forstbüro einen Ausweis abzuholen.

Städtische Forstverwaltung.

Weihnachten in Bethel!

Als das Christuskind in Bethlehem geboren wurde, standen an seiner Krippe lauter arme Leute. Je ärmer sie aber waren, desto heller leuchtete ihnen die Liebe Gottes, die in der Sendung des Kindes offenbar geworden ist.

Einen Strahl des ewigen Weihnachtslichtes aus der himmlischen Welt hoffen wir Bethelleute auch in diesem Jahre sehen zu dürfen. Die Zeit ist schwer, die Not ist groß. Das spüren wir in unserer Arbeit täglich mehr. Die Zahl derer, die aus Armut und Krankheit, aus Arbeitslosigkeit und Hunger bei uns anklopfen, nimmt unablässig zu. Alle unsere Häuser sind überfüllt; in den Zufluchtsstätten der Heimatlosen wird bald das letzte Notquartier belegt sein. So haben wir fast 6000 große und kleine Weihnachtsgäste zu versorgen.

Auch unsere Freunde stehen fast alle heute unter hartem Druck. Trotzdem wagen wir die Bitte: Macht Euch selbst und uns die Freude, daß Ihr denen helft, die noch ärmer sind als Ihr! Laßt Eure Gaben, und wären sie noch so klein, Boten jenes himmlischen Lichtes sein, das in Bethlehem erschienen ist. Unser „Weihnachtshaus" nimmt alles dankbar an. Kleidungsstücke, Mäntel, Strümpfe, Schuhe, vor allem für Männer, sind besonders willkommen; nicht minder Lebensmittel jeder Art, Spielsachen für Kinder, Bücher, Bilder, Gesellschaftsspiele für Erwachsene. Sehr wertvoll ist uns auch Strickwolle. Die Arbeit des Verteilens auf die vielen verschiedenen Anstaltshäuser wird uns sehr erleichtert, wenn uns die Gaben so früh wie irgend möglich gesandt werden. Will man uns aber lieber das Einkaufen überlassen, freuen wir uns auch über jedes Geldgeschenk (Postscheckkonto: Hannover 1904, P. F. v. Bodelschwingh, Bethel bei Bielefeld.

Allen Freunden von Bethel wünscht in einer Zeit der Armut und Not ein doppelt gesegnetes Weihnachtsfest

F. v. Bodelschwingh, P.

Bethel bei Bielefeld, Weihnachten 1930.

Für das bevorstehende **Weihnachtsfest**
empfehle mein
Lager in Spielwaren pp.
zu herabgesetzten Preisen.
F. Koelbel, Landeck, Ring.

Es ist nicht zu früh,

wenn Sie heute an den Einkauf Ihrer Weihnachtsgeschenke denken. Jetzt haben Sie die große Auswahl, und sind Sie ganz sicher, die entzückende Weihnachtspackung des Jubiläumsjahrg. von Westermanns Monatsheften in jeder Buchhdlg. vorrätig zu finden. Wenn Sie sich diese erlesene Packung vorlegen lassen, ist Ihre Wahl rasch getroffen, denn es gibt kein Geschenk, das größere Freude macht. Dabei erinnert es immer und immer wieder an den Geber.

Verlangen Sie aber ausdrücklich die Weihnachtspackung des Jubiläumsjahrgangs von Westermanns Monatsheften.

Bestellschein Ich bestelle bei d. Buchhdlg.
.....
die Weihnachtspackung d. Jubiläumsjahrg. von Westermanns Monatsheften, sowie die Fortsetzg. d. Zeitschr. v. Januar bis Aug. 1931, insgesamt 12 Hefte zum Preise von M. 24,— Die Lieferung soll in meinem Auftrage an
.....
.....
..... erfolgen.
Ort und Datum
.....
Unterschrift

Das von Herrn Gäbel bisher betriebene
Kohlengeschäft
führe ich
auf meinem Grundstück
in unveränderter Weise weiter und bitte um gütigen Zuspruch.
Max Nentwig, Hohenzollernstr. 11.

Mieterschutzverein LANDECK.
Mittwoch, den 3. Dezember, um 20 Uhr
Versammlung
in der Brauerei.
Vortrag: **Neuregelung der Wohnungswirtschaft.**
Auch Nichtmitglieder sind hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Richterschänke.
Donnerstag, den 4. Dezember 1930:
Schweinschlachten
ab 11 Uhr Wellfleisch.
Montag, den 8. Dezember
PREIS-SKAT.
Es laden freundlichst ein **E. Pietsch u. Frau.**

Lichtbilder-Vortrag
Mittwoch, den 3. Dezember, abends 8 Uhr im kleinen Saale des Hotel Blauer Hirsch
Die Wahrheit über den Spiritismus.
Können wir mit den Toten reden?
Eintritt frei! Red. Pred. **E. Näther.**

Sportverein Landeck e. V.
Freitag, den 5. d. Mts. 20 Uhr:
Monatsversammlung und Nikolausfeier
im Waldtempel.
Der Vorstand.

Exners Restaurant Olbersdorf.
Sonntag, d. 7. Dezemb.:
PREIS-SKAT.
Anfang 7 Uhr.
Ergebene Einladung.
Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf.

Kalte Füße
verursachen Husten! Schützen Sie sich vor Erkältungskrankheiten. Gebrauchen Sie gegen dieselben **„Weg ist er".** Die lindern Husten, Heiserkeit Verschleimung, Atemnot. Zu haben zu 30 u. 50 Pfg. in Apothek., Drogenhandlung. u. Niederlag., wo Plakate sichtbar. Bestimmtbei:
E. Preiß, Ring-Drogerie; in Seitenberg bei: **Josef Nowak, Kronen-Drogerie.**

Versteigerung.
Mittwoch, den 3. Dezember (Franziskustag) vorm. 10 Uhr
werde ich im Hotel „Gold. Kreuz"
1 groß. Posten gute Herren-Garderobe bestehend in:
Mäntel, Paletots, Anzüge, Hosen, Joppen, 1 Regulator, Hausgerät, 1 Schreibmaschine u. v. a. m.
meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Max Klapper, Auktionator.

Sicherer Nebenverdienst.
Vom Haushalt unabhängige kräftige Ehefrauen oder Familien mit erwachsenen Töchtern, abgebaute Beamte, Rentenempfänger etc. für Verteilung von Lebensmitteln an unsere nachgewiesene Privatkundschaft gesucht. Utensilien und Transportmittel werden zur Verfügung gestellt. Bewerber müssen einen luftigen Keller mit Fenster sowie kleine Sicherheit in irgendeiner Form stellen können. Angebote von Bewerbern wohnhaft in Landeck erbeten unter **H. G. 2273** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

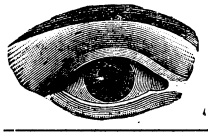

Sinds die Augen, geh' zu Donkel.
Mittwoch, 3. Dezember im Gasthof 'Deutscher Kaiser

Bergschlössel
Leuthen.
Donnerstag, 4. Dezember
Schweinschlachten.
Sonntag:
Wurst-Essen und Preis-Skat,
wozu freundl. einladet
M. Schiedeck.

Zimmer
für eine Person ab 1. 1. 31 auf 3 Monate **zu mieten gesucht.**
Schriftliche Preisangebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

KLAVIER
zu vermieten.
Offerten unter **Nr. 100** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Absatzferkel
hat abzugeben **Nickel,** Schneebergstraße 12.

Brosche verlor.
(Kinderbildnis). Abzugeben gegen Belohnung in der Badkanzlei.

Haarausfall
Schuppen beseitigt Dr. Erfle's echter
Brennessel-Geist
M. 1.75 M. 2.50
Hochprozentig!
Ring-Drogerie E. Preiß.

Gebrauchte
Kacheln
zu kaufen gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Stellen-Anzeigen
für den
„Personal-Anzeiger des Daheim"
werden durch unsere Geschäftsstelle **Hohenzollernstraße 20** ohne Spesenzuschlag vermittelt. Das Publikum hat nur nötig, die kleinen Anzeigen bei uns abzugeben und die Gebühren zu entrichten. Die Anzeigenpreise des „Daheim" sind im Vergleich zur hohen, über ganz Deutschland gehenden Auflage und der zuverlässigen Inseratwirkung niedrig; sie betragen gegenwärtig 1 Rm. für die Zeile (= 7 Silben) bei Stellenangeboten und nur 75 Pfg. bei Stellengesuchen. Wir empfehlen, die Anzeigen frühzeitig aufzugeben.

Die Geschäftsstelle
Buchdruckerei August Urner.

Inserieren bringt Gewinn!

Bettenhaus Rahmer-Glatz Frankensteiner Straße 2 Erstes Haus vom Ring

Bettfedern (gewaschen und gereinigt) in allen Preislagen . . von M. **1.25** das Pfund an
Fertige Betten (grau/rot gestr. Inlett, graue Federn), Unterbett, Oberbett, ein Kissen M. **19.75**
Fertige Betten, pa. rot Inlett mit guten Füllungen . M. **39.75 59.75 79,50 93.00**
Metallbettstellen . . . . . von M. **8.50** an. – **Kinder-Bettstellen, Inletts**
Patentmatratzen ····· **Auflegematratzen** ····· **Reformunterbetten**

Moderne Bettfedern-Dampf-Reinigung
Bei Entnahme von Inlett, Reinigung gratis. (Pfund 30 Pfg.) **Telefon 114**
Annahme zu jeder Zeit ohne vorherige Anmeldung. :–: Auf Wunsch wird im Beisein gereinigt!